

**Satzung des Marktes Bodenmais über ein besonderes  
Vorkaufsrecht  
nach § 25 BauGB  
für den Kindergarten und die Schule**

**(VORKAUFSSATZUNG „Kindergarten/Schule“)**  
vom 18.02.2020

Der Markt Bodenmais erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I). zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. 2016, S. 335), folgende Satzung:

§ 1  
Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Grundstücken und Flächen soll die Umsetzung von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sanierung bzw. Gestaltung und der Sicherung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2  
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die auf dem Lageplan farblich markierten Grundstücke und Flächen. Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3  
Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Bodenmais ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Bodenmais  
Bodenmais, den 18.02.2020

Joachim Haller  
Erster Bürgermeister